

# Bearded Collie Club Deutschland e.V.



## Zuchtwarteordnung

Stand 3.10.2010 - in Kraft getreten am: 05.11.2010

# Inhaltsverzeichnis

## I. Allgemeiner Teil

§1	Bestimmung und Stellung	3
	1.1 Zweckbestimmung	
	1.2 Stellung zu den Satzungen und Ordnungen	
§2	Das Amt des Zuchtwartes und seine Persönlichkeit	3
§3	Begriffsdefinitionen	3
§4	Zuchtwartliste	4

## II. Tätigkeiten des Zuchtwartes

§5	Aufgaben des Zuchtwartes	4
	5.1 Beratung der Züchter	
	5.2 Kontrollmaßnahmen	
§6	Stellung des Hauptzuchtwarts	5
	6.1 Zuständigkeit	
	6.2 Begrenzung der Tätigkeit bei einem Züchter	
	6.3 Wahl des Hauptzuchtwarts	
§7	§ 7. Abrechnung	5
§8	Einsatz von vom VDH benannten Zuchtwarten	5
§9	Fortbildung	5
	9.1 Generelle Verpflichtung zur Fortbildung	
	9.2 Zuchtwarttagung des Vereins	
	9.3 VDH-Zuchtwarttagung	

## III. Zuchtwartausbildung und -prüfung

§10	Voraussetzungen	6
	10.1 Persönliche Voraussetzungen zur Bewerbung	
	10.2 Zulassung zur Ausbildung	
§11	Ausbildung	6
	11.1 Zahl und Art der verpflichtenden Lehrzuchtanwarttätigkeiten	
	11.2 Dokumentation / schriftliche Berichte	
	11.3 Besuch von Tagungen	
§12	Zuchtwartprüfung	7
	12.1 Prüfungsschema	
	12.2 Ernennung	

## IV. Schluss

§13	Disziplinarmaßnahmen / Streichung von der Zuchtwartliste	7
-----	--	---



# **I. Allgemeines**

## **§ 1 Bestimmung und Stellung**

### **§ 1.1 Zweckbestimmung**

Diese Ordnung regelt Ausbildung und Tätigkeit der Personen, die durch Zucht- und Wurfkontrollen die nach der VDH-Satzung, der VDH-Zuchtordnung sowie der Satzung und der Zuchtordnung des Bearded Collie Club Deutschland e.V. geforderte kontrollierte Zucht der Rasse Bearded Collie sicherstellen.

### **1.2 Stellung zu den Satzungen und Ordnungen**

Diese Ordnung ist ein Regelwerk zur Ergänzung der Zuchtordnung des Bearded Collie Club Deutschland e.V. Änderungen werden auf Vorschlag des Hauptzuchtwartes vom Vorstand beschlossen; um endgültig in Kraft zu treten, bedürfen sie der Zustimmung der nächsten Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

## **§ 2. Das Amt des Zuchtwartes und seine Persönlichkeit**

Zuchtwarte erfüllen eine entscheidende Aufgabe in der kontrollierten Rassehundezucht, wie sie in der F.C.I. und dem VDH betrieben werden. Die Zuchtwarte können diese Beratungs- und Kontrollfunktion nur erfüllen, wenn sie über charakterliche Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit und großen kynologischen Sachverstand verfügen. Zuchtwarte anderer VDH-Vereine können bei Mitgliedschaft im BCCD e.V. als Zuchtwart übernommen werden

## **§ 3 Begriffsdefinitionen**

### **3.1 Hauptzuchtwart**

Hauptzuchtwart im Sinne dieser Ordnung ist die Person innerhalb des Vereines, die für sämtliche Wurfabnahmen und Wurfkontrollen gegenüber der Mitgliederversammlung des Bearded Collie Club Deutschland e.V. verantwortlich ist und alle Personen, die diese Kontrollen und Abnahmen vornehmen, mittelbar und unmittelbar beaufsichtigt.

### **3.2 Zuchtwart**

Zuchtwarte sind die nach § 8,2 der VDH-Zuchtordnung von den Rassehundezuchtvereinen zu benennenden „qualifizierten Personen“ für Wurfkontrollen und Wurfabnahmen. Ein Zuchtwart des BCCD kann kein Ehrenamt in einem anderen, dieselbe Rasse betreuenden Verein bekleiden.

### **3.3 Zuchtwartbewerber**

Person, die sich als Zuchtwartanwärter beim Zuchtleiter beworben hat.

### **3.4 Zuchtwartanwärter**

Person, die zur Ausbildung zum Zuchtwart zugelassen ist.

### **3.5 Lehr-Zuchtwart**

Zuchtwart, der nach 3 (in Worten: drei) komplett durchgeführten Wurfabnahmen (bestehend aus Wurfbesichtigung und Wurfabnahme) zur Ausbildung von Zuchtwartanwärtern berechtigt ist und vom Vorstand des BCCD e.V. bestätigt wurde.

### **3.6 Wurfbesichtigung**

Wurfkontrollen ohne Wurfabnahme z.B. anlässlich der Wurfmeldung. Überprüfung von Haltungsbedingungen und Überprüfung von Auflagen.

### **3.7 Wurfabnahme**

Die Kontrolle eines Wurfes, der Aufzuchtbedingungen, der übrigen Zuchttiere und der Mutterhündin, nach der die Welpen abgegeben werden dürfen. Sie beinhaltet die Kontrolle der vorangegangenen Injizierung der Chipnummern durch einen Tierarzt.

### **3.8 Zuchtstättenabnahme**

Die Erstmalige Kontrolle einer neuen Zuchtstätte. Hierbei sind die örtlichen Verhältnisse der Zuchtstätte, ihre Ausstattung, und der Zustand und die Haltung der Zuchttiere zu prüfen, sowie die abgelegte und bestandene Sachkundeprüfung für Neuzüchter zu bestätigen.

### **3.9 Kontrolle von Zuchtstätten**

Anlasskontrollen einer Zuchtstätte um Verdachtsmomente zu erhärten bzw. zu entkräften oder um die Erfüllung von Auflagen zu überprüfen, Wiederkontrollen nach Zuchtpausen oder erheblichen Veränderungen der Situation des Züchters.

## **§ 4. Zuchtwartliste**

Der Hauptzuchtwart des Bearded Collie Club Deutschland e.V. führt eine Zuchtwartliste des Bearded Collie Club Deutschland e.V.

## **II. Tätigkeiten des Zuchtwartes**

### **§ 5. Aufgaben des Zuchtwartes**

#### **5.1 Beratung der Züchter**

Beratung der Züchter hinsichtlich art- und rassegerechter Haltung, Gestaltung der Zuchtstätte, Fachliteratur und Gesundheitsfürsorge.

#### **5.2 Kontrollmaßnahmen**

Wurfbesichtigungen, Wurfabnahmen, Zuchtstättenabnahmen und Kontrollen von Zuchtstätten gemäß § 3 dieser Ordnung.

## **§ 6. Stellung des Hauptzuchtwarts**

### **6.1 Zuständigkeit**

Der Zuchtwart wird in der Regel auf Anordnung des Hauptzuchtwarts tätig. Der Hauptzuchtwart kann diese Befugnis an einen entsprechend dieser Ordnung qualifizierten Regional-, Landes- oder Ortsgruppenzuchtwart delegieren.

### **6.2 Begrenzung der Tätigkeit bei einem Züchter**

Der Hauptzuchtwart hat dafür Sorge zu tragen, dass durch persönliche Beziehungen zwischen Züchter und Zuchtwart keine Beeinträchtigung der nur dem Verein verpflichteten Überwachungsfunktion der Zuchtwartetätigkeit, so z.B. durch Interessenkonflikte, gegeben ist.

### **6.3 Wahl des Hauptzuchtwarts**

Der Hauptzuchtwart wird gem. Satzung von der Mitgliederversammlung gewählt.

## **§ 7. Abrechnung**

Der Zuchtwart rechnet seine Auslagen ausschließlich mit dem jeweiligen Züchter ab. Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung. Fahrtkosten werden mit 0,30 € pro gefahrenen Kilometer abrechnet.

## **§ 8. Einsatz von vom VDH benannten Zuchtwarten**

Der Hauptzuchtwart kann in Ausnahmefällen Zuchtwarte anderer VDH-Mitgliedsvereine mit der Wahrnehmung von Zuchtwartaufgaben gemäß dieser Ordnung beauftragen. In diesen Fällen gelten sie als Zuchtwarte des Bearded Collie Club Deutschland e.V. im Sinne dieser Ordnung. Ihre Aufwandsentschädigung richtet sich nach der jeweils gültigen VDH-Spesenregelung.

## **§ 9. Fortbildung**

### **9.1 Generelle Verpflichtung zur Fortbildung**

Jeder Zuchtwart ist verpflichtet, sich kynologisch weiter zu bilden. Hierzu gehört insbesondere, dass er sich selbstständig über Änderungen der ihn betreffenden Ordnungen und Satzungen auf dem neuesten Stand hält, aber auch, dass er mit den auftretenden erblichen Defekten bei den betreuten Rassen und den jeweils aktuellen Anforderungen an die Gesundheitsvorsorge vertraut ist.

### **9.2 Zuchtwarttagung des Vereins**

Der BCCD muss jährlich eine Schulung für Zuchtwarte abhalten, die vom Hauptzuchtwart oder einer anderen geeigneten Person durchgeführt wird. Mindestens eine Teilnahme alle 2 Jahre ist für jeden Zuchtwart Pflicht.

### **9.3 VDH-Zuchtwarttagung**

Die jährlich statt findenden VDH-Zuchtwarttagungen sind besonders geeignet, den Erfahrungsaustausch unter den Zuchtwarten zu fördern. Sie sollten deshalb von Zuchtwarten des Bearded Collie Club Deutschland e.V. besucht werden.

## **III. Zuchtwartausbildung und -prüfung**

### **§ 10. Voraussetzungen**

#### **10.1 Persönliche Voraussetzungen zur Bewerbung**

Mindestanforderungen für die Bewerbung zum Zuchtwartanwärter sind:

- Mitgliedschaft im BCCD
- Charakterliche Eignung und einwandfreies Verhalten im Sinne der Satzung des BCCD
- Aufzucht von mindestens 5 eigenen Würfen
- Vorbildliche Aufzucht- und Haltungsbedingungen
- Umfangreiche Kenntnisse der Rasse Bearded Collie
- Sehr gute kynologische Kenntnisse, vor allem auf den Gebieten Genetik, Fortpflanzungsbiologie und Welpenaufzucht

#### **10.2 Zulassung zur Ausbildung**

Der Vorstand des Bearded Collie Club Deutschland e.V. ernennt auf Vorschlag des Hauptzuchtwarts Zuchtwartbewerber, die die Voraussetzungen nach Abs. 1 und § 2 erfüllen, zu Zuchtwartanwärtern. Der Hauptzuchtwart teilt dies dem Zuchtwartanwärter schriftlich mit. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die höchstens zweijährige Ausbildungszeit.

### **§ 11. Ausbildung**

#### **11.1 Zahl und Art der verpflichtenden Lehrzuchtwarttätigkeiten**

Es sind mindestens 3 Wurfkontrollen bei Lehr-Zuchtwarten durchzuführen. Eine Vergütung über entstandene Kosten bei Zuchtwartanwärtern ist nicht vorgesehen.

#### **11.2 Dokumentation / schriftliche Berichte**

Drei Zuchtwartetätigkeiten, darunter wenigstens eine Wurfabnahme, sind auf den entsprechenden Formblättern vom Zuchtwartanwärter zu dokumentieren. Sie werden vom Lehr-Zuchtwart als korrekt gegengezeichnet und beim Hauptzuchtwart hinterlegt.

#### **11.3 Besuch von Tagungen (Vereinszuchtwarttagungen/VDH-Zuchtwarttagungen)**

Innerhalb der Zuchtwartausbildung ist die Teilnahme an einer vereinsinternen Zuchtwarttagung und einer VDH-Zuchtwarttagung nachzuweisen.

## **§ 12. Zuchtwartprüfung**

### **12.1 Prüfungsschema**

Die Prüfung der Zuchtwartanwärter erfolgt schriftlich oder mündlich über die Themen

- Grundlagen der Genetik
- Trächtigkeit, Geburt, Welpenaufzucht
- Ordnungen Bearded Collie Club Deutschland e.V., VDH- und F.C.I-Ordnungen, Tierschutzgesetz

### **12.2 Ernennung**

Unmittelbar nach Feststellung des positiven Prüfungsergebnisses ernennt der Hauptzuchtwart den Prüfling förmlich zum Zuchtwart und setzt ihn auf die Zuchtwartliste des Bearded Collie Club Deutschland e.V.

## **IV. Schluss**

### **§ 13. Disziplinarmaßnahmen / Streichung von der Zuchtwartliste**

Bei Verstößen gegen die Satzungen und Ordnungen des Bearded Collie Club Deutschland e.V. oder des VDH oder der F.C.I. kann der Vorstand des Bearded Collie Club Deutschland e.V., den Zuchtwart von der Zuchtwartliste streichen.

Bei erheblichen Zuchtverstößen ist der Zuchtwart vom Vorstand des Bearded Collie Club Deutschland e.V. von der Zuchtwartliste des Bearded Collie Club Deutschland e.V. zu streichen.

**Die Zuchtwartordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 10. September 2006 beschlossen und genehmigt.**

**Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 24.02.2008 geändert.**

**Diese Ordnung wurde in Teilen am 27.07.2008 gem. § 52 Abs. 2 der Satzung zur Erfüllung der Auflagen der Aufnahmekommission des VDH geändert.**

**Diese Ordnung wurde in Teilen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 03.10.2010 gemäß der VDH Ordnungen in den §§ 1.2,3.2,3.8,5.2,6.3,9.2,9.3,10.1,11.1,14 geändert.**